

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

II. Bekanntmachung

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

betreiben. Diese Personen bilden den Vorstand des Interdisziplinären Zentrums „Advanced Protein Technologies“.

(2) Der Vorstand wird auf Basis einer Empfehlung des Interdisziplinären Zentrums „Advanced Protein Technologies“ auf Vorschlag des Senats von der Rektorin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.

(3) Ein Mitglied des Vorstandes wird als geschäftsführende/r Direktor/in für die Dauer von drei Jahren von der Rektorin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam bestellt und führt die Geschäfte des Interdisziplinären Zentrums „Advanced Protein Technologies“. Eine Wiederbestellung für dieses Amt ist möglich. Das zweite Mitglied des Vorstandes wird jeweils als Stellvertreter/in der/des geschäftsführenden Direktorin/Direktors bestellt.

(4) Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor ist gegenüber der Rektorin/Präsidentin oder dem Rektor/Präsidenten der Universität Potsdam in Personal- und Haushaltsangelegenheiten rechenschaftspflichtig.

(6) Der Vorstand erstattet dem Senat der Universität Potsdam regelmäßig Bericht über die Arbeit des Zentrums, spätestens nach Ablauf von drei Jahren.

## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

## II. Bekanntmachung

### Registrierung von Vereinigungen

1. Auf Antrag vom 12. Juni 2005 wurde gemäß § 2 der Ordnung für Vereinigungen an der Universität Potsdam (Registrierordnung) vom 12. Juli 1993 der „Verein des deutsch-französischen Studienganges der Universität Potsdam“ als eingetragene Vereinigung registriert.

2. Auf Antrag vom 16. Juni 2005 wurde gemäß § 2 der Ordnung für Vereinigungen an der Universität Potsdam (Registrierordnung) vom 12. Juli 1993 „queer UP - Schwule Hochschulgruppe an der Universität Potsdam“ als eingetragene Vereinigung registriert.